Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0001/2018 öffentlich

Amt:	Bürgerservice	Datum:	09.01.2018
Bearbeiter:	Benedikt Gieraths	Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	13.02.2018		
Bauausschuss	13.02.2018		
Hauptausschuss	21.02.2018		
Gemeinderat	01.03.2018		

Gegenstand der Vorlage:Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Keindorff

Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 hat jede Gemeinde als Träger einer Freiwilligen Feuerwehr eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten. Dabei sind nach § 1 Abs. 3 die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte), sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse (hier die Fortschreibung) stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat sind die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf der Kommunalaufsicht zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.

Die fachliche Stellungnahme gem. § 1 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVo-FF) erfolgte mit Datum vom 07.12.2017 vom Landkreis Börde, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, und liegt der Gemeinde somit vor (siehe Anlage).

Gemäß den eingereichten Unterlagen wurde eine Beschlussfassung vom Landkreis nicht befürwortet. Es sollten noch einige Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet werden. Darüber hinaus gab es Anfragen in der Beratung des Bauausschusses und in einem Antrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage).

Um entsprechende Erläuterungen zu geben und auf die gestellten Fragen einzugehen, wurden die genannten Vorgänge in dieser IV zusammengefasst.

Die Hinweise des Landkreises zur Änderung und Ergänzung der Risikoanalyse wurden in einer Rücksprache mit dem Brandschutzamt am 12.01.2018 erörtert und anschließend in die Unterlagen der Risikoanalyse eingearbeitet (BV- 0115/2017/1).

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	150,-€

Anlagen

- -Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung der Risikoanalyse (Stand 19.10.17)
- -Antrag der CDU-Fraktion
- -Brandschutzbedarfsplan Erläuterungen
- -Erlass des MI
- -Bericht Fw-Unfallkasse Gerätehaus Barleben
- -Bericht Fw-Unfallkasse Gerätehaus Ebendorf